

heiten und Zweifel, deren zumal in materia iudicentiarum so viele bestehen und auftauchen. Es bietet ja alles, was bezüglich Ablässe den Gläubigen allen und besonders den Priestern nützlich und nothwendig ist, zu wissen, zusammenge stellt aus den besten Quellen. Viele Fragen, die sonst nur zerstreut erörtert werden, finden hier eine ausführliche, wissenschaftliche Besprechung und endgiltige Lösung durch Beiseitung der betreffenden Congregations-Entscheidungen. Der Geistliche wird nebst bei reichlichen Stoff darin finden zur praktischen Verwendung für Predigten behufs Aufklärung des christlichen Volkes. Und wenngleich Durchführung und Ausstattung des Werkes mehr den südländischen Charakter trägt, und manche Partien des speciellen Theiles, zum Beispiel die Bruderschaften, mehr für italienische, besonders römische Verhältnisse gearbeitet zu sein scheinen, so darf sich doch diese gediegene Arbeit auch bei uns große Verbreitung versprechen, weil sie in vielen Punkten schon bestehende Ablass-Sammlungen vervollständigt. Um diesem Umstände, sowie der Brauchbarkeit noch mehr Rechnung zu tragen, dürfte es wohl erwünscht sein, in einer Neuauflage, welche dieses Werk seiner Reichhaltigkeit und Gediegenheit wegen wohl bald erleben wird, einige Abschnitte, vor allem die Bruderschaften noch zu vervollständigen; auch eine Formularien-Sammlung dürfte aus praktischen Gründen sehr angezeigt sein als Anhang. Bei Kleindruck mancher Partien dürfte dadurch an Raum kein Zuwachs erfolgen.

Linz.

Professor Dr. Karl Mayer.

- 6) **Gesta et Statuta** Synodi Dioecesanae, quam anno Domini 1896 constituit et celebravit Michael Napotnik, Princeps-Epis copus Lavantinus. Marburgi. 1897. Sumptibus Pr. Ep. Ordinariatus Lavantini. 450, VI. Preis fl. 2.50
= M. 5.—.

Fürstbischof Michael Napotnik hat in den Tagen vom 28. September bis 2. October 1896 in Marburg eine Diözesansynode gehalten. Auch sein Vorgänger hatte im Jahre 1883 eine solche gefeiert. Marburg steht durch Diözesansynoden, die in neuerer Zeit zu den größten Seltenheiten gehören, wohl einzig da! Umso sicherer muß der Bericht über die jüngst gehaltene Synode, der in den „Gesta et Statuta“ vorliegt, das höchste Interesse in theologischen Kreisen finden. Der Inhalt des Buches gliedert sich (nach Vorstellung des Einberufungs-Edictes zur Synode) in vier Theile. Im ersten Theile werden mitgetheilt die Geschäftsordnung für die Synode, sowohl hinsichtlich der liturgischen Feierlichkeiten als auch hinsichtlich der formellen Behandlung der vorgelegten Materien, weiters die bei den einzelnen Synodalacten zu verrichtenden Gebete, endlich die Unterweisung über die Synodalämter, sowie über jene Aemter in der Diözesan-Verwaltung, welche auf der Synode zu besetzen sind. Im zweiten Theile wird über den Verlauf der Synode berichtet; die dabei gehaltenen feierlichen Ansprachen werden im Wortlaut gebracht. Die Theilnehmer an der Synode werden namentlich aufgeführt. Im dritten Theile finden sich der Tenor der Decrete, durch welche die Synode geleitet wurde, und mannigfache Formularien. Im vierten Theile folgen die Synodalbeschlüsse.

Gehalten wurden drei öffentliche Sitzungen, fünf General-Congregationen; die Materien wurden vorbereitet und behandelt nach vier Sectionen. Demnach erschienen die Synodal-Sitzungen in vier Theilen. Der erste Titel (de fide et doctrina catholica) handelt in fünf Capiteln: 1. von der Erhaltung und dem Schutze des katholischen Glaubens; 2. von der Betheiligung des Clerus an Politik; 3. von der socialen Frage; 4. von den verbotenen Büchern; 5. von den Zeitungen. Im zweiten Titel (de cultu divino) werden besprochen: 6. die Taufe; 7. das allerheiligste Altarsacrament; 8. die directen bischöflichen Reservatsfälle; 9. Kirchenmusik; 10. kirchliche Kunst; 11. Bruderschaften und Vereine; 12. die Missionen und Laienexercitien. Der dritte Titel (clericorum vita etc.) handelt: 13. im allgemeinen vom geistlichen Anstande; 14. vom Studium der Theologie; 15. von den Exercitien; 16. von den Pastoral-Conferenzen; 17. von der Quiescenz und 18. von dem Testament der Geistlichen. Im vierten Titel (regimine ecclesiastico) werden behandelt: 19. die Rechte und Pflichten der Decane; 20. die liturgische Feier des Fahrertages der Wahl und Krönung des Papstes und 21. des Ablebens des letztvorstorbenen Diözesanbischofes; 22. die Gebete für den Kaiser; 23. das bischöfliche Kenabenseminar; 24. die Pfarrchroniken; 25. das Diözesanmuseum; 26. die Veröffentlichung und verbindende Kraft der Synodalgesetze. Im Anfange sind die vom Leiter der geistlichen Übungen gehaltenen Meditationen (über: 1. Bestimmung des Menschen und des Priesters; 2. Sünde des Priesters und ihrer Bosheit; 3. Hölle und Buße) in slowenischer Sprache mitgetheilt.

Besonders sei hervorgehoben, dass die Synodal-Constitutionen sich nicht bloß auf die Feststellung leitender Prinzipien beschränken, sondern bis ins Einzelne gehend positive Bestimmungen treffen und dadurch für die Praxis bedeutungsvoll und fruchtbar, für die Theorie erst recht interessant werden.

Das hier in Besprechung stehende Buch offenbart, welch ein großartiges Werk eine Diözesan-Synode ist, welch einer schweren Aufgabe sich dabei der Bischof unterzieht, wie viele, viele Mühe und Arbeit jenen zuwächst, welche die Synode und Synodal-Constitutionen vorzubereiten haben, endlich: welch großen Opfersinn der ganze Clerus der Diöcese behätigen muss, um in der feierlichsten Form einer Synode die Gesetze für die Diöcese verkündigen zu hören, und auch seine Wünsche durch den Mund des Procurator Cleri in der Synode der Entscheidung des Bischofs zu unterwerfen. Bischof und Clerus der Lavanter Diöcese verdienen Bewunderung: ihr Denkmal und ihr Ruhm sind die *Gesta et Statuta Synodi Diocesanae*.

Linz.

Professor Dr. Rudolf Hittmair.

7) **Die Neuberarbeitung der Platonischen „Gesetze“**
durch Philipp von Opus. Von Dr. Max Krieg. Herder in Freiburg.
1896. 40 Seiten. 8°. Preis M. 1.20 = fl. — .72.

Die „Gesetze“ sind nach Berichten alter Schriftsteller nicht von Plato selbst, sondern von seinem Schüler Philipp von Opus herausgegeben worden.